

Ausschreibung

Die Stadt Eggesin beabsichtigt, folgende bebaute Liegenschaft zu veräußern:

**Waldstraße 3,
17375 Eggesin OT Hoppenwalde**

bebaut mit einem Mehrfamilienhaus
(6 WE) und Nebengebäuden
Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.585 m²
Gemarkung Hoppenwalde, Flur 1, Flst. 68/53

Die Ausschreibung erfolgt zum freien Gebot.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 039779 26467.

Die Stadt Eggesin behält sich die volle Entscheidungsfindung darüber vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Objekt verkauft werden wird. Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Das Grundstück wird vom Käufer in vorhandenem Zustand übernommen. Rechte des Käufers nach § 437 BGB in Bezug auf Sachmängel werden ausgeschlossen.

Sämtliche Vertragsnebenkosten einschließlich der Kosten der erforderlichen Vermessung trägt der Erwerber.

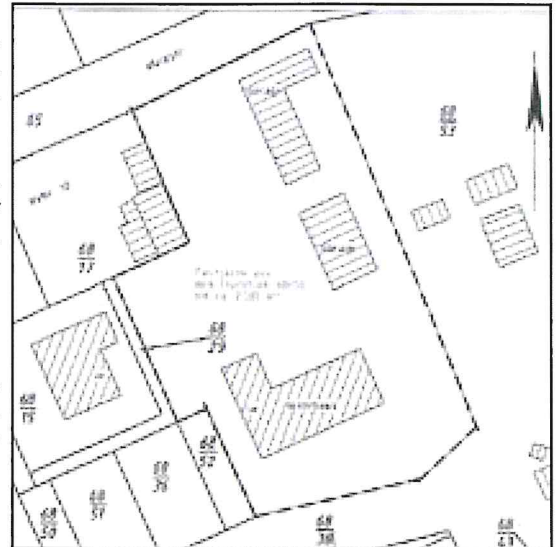
Es werden nur Angebote berücksichtigt, die
1. schriftlich erfolgen,
2. auf eine bestimmte Geldsumme lauten.

Die Angebote sind verschlossen in einem gesonderten Briefumschlag abzugeben, der die Beschriftung:

„Kaufpreisangebot für die Ausschreibung der Stadt Eggesin/Waldstraße 3, Hoppenwalde – ungeöffnet vorlegen.“

tragen soll.

Das Gebot ist bis zum 17.07.2024, 12.00 Uhr bei der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin einzureichen.



B1: Mehrfamilienwohnhaus
- Ansicht von Süden



B1: Mehrfamilienwohnhaus
- Ansicht von Norden

Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“ der Gemeinde Altwarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp hat in ihrer Sitzung am 08.11.2022 beschlossen, für die Flurstücke 112/1 (teilweise) und 114/4 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp, den Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“ der Gemeinde Altwarp und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.06.2024 bis 29.07.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9:00- 12:00 Uhr &
13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von 9:00- 12:00 Uhr &
13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00- 12:00 Uhr &
13:30 – 15:00 Uhr

donnerstags von 9:00- 12:00 Uhr &
13:30 – 15:30 Uhr
freitags von 9:00- 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.
Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Gemeinde finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.
Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich

an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altwarp, den 12.06.2024


Jan Herzfeld
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“